

Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 08.06.2005

Vorlage Nr. 05-F-02-0001

**Aufhebung von starren Grenzen bei Renten- und Pensionseintrittsalter
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2005 -**

Vorbemerkung:

Die Diskussion um den Demographischen Wandel in Deutschland hat drei grundlegende Probleme aufgeworfen, die in unmittelbarer Weise den kommunalen Arbeitsmarkt betreffen und Städte und Gemeinden vor Herausforderungen stellen, die einer adäquaten Antwort bedürfen.

Erstens verzeichnen alle Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung eine sinkende Geburtenrate. Um die aktuelle Bevölkerungszahl stabil zu halten, müsste die Geburtenrate bei etwa 2,1 Kinder pro Frau liegen. Tatsächlich liegt die Geburtenrate in Gesamtdeutschland mit etwa 1,3 Kinder pro Frau deutlich unter diesem Wert. Somit nimmt die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland stetig ab, was auf den Arbeitsmarkt bezogen bedeutet, dass sich die Schieflage im Verhältnis von jungen Erwerbstätigen zu älteren Erwerbstätigen in den kommenden Jahren weiter verstärken wird.

Zweitens steigt parallel zur niedrigen Geburtenrate die Lebenserwartung kontinuierlich. So wird zum Beispiel ein heute neu geborener Junge im statistischen Durchschnitt 79 Jahre alt – das sind acht Jahre mehr, als ein männlicher Säugling noch vor vier Jahrzehnten zu erwarten hatte. Bei den Frauen ist die Lebenserwartung sogar um mehr als zehn Jahre gestiegen und liegt bei über 83 Jahren.

Drittens werden die Senioren im Vergleich zu vor einigen Jahren immer fitter. Die kognitiven und physischen Fähigkeiten der über 60-jährigen und auch die Bereitschaft dieser, ihre Fähigkeiten auch noch über das gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter hinaus einzubringen, hat stetig zugenommen.

Diese drei Punkte sollten zur Konsequenz haben, dass die bislang starren Renteneintrittsalter aufgehoben werden, um somit Beamte und Angestellte, die willens und in der Lage sind, über den zur Zeit geltenden Zeitpunkt des Rentenzugangs hinaus einsetzen zu können.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

**Der Magistrat wird gebeten,
mit den Spitzenverbänden (Hessischer Städtetag) Kontakt aufzunehmen, damit die gesetzlichen Altersgrenzen beim Eintrittsalter in den Ruhestand von Beamten aufgehoben werden und**

mit den Kommunalen Arbeitgeberverbänden in Verhandlungen zu treten, um ebenfalls die tariflichen Altersgrenzen aufzuheben.

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 23.05.2005 wird zur Kenntnis genommen. Damit ist Ziffer 1. des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0060 vom 02.03.2005 erledigt.
2. Die Geschäftsstellen der Fraktionen werden gebeten, einen Termin für das geplante Hearing abzustimmen und diesen dem Amt der Stadtverordnetenversammlung bis zum 17.06.2005 mitzuteilen.
3. Die Beratung des Antrags der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2005 erfolgt nach der Anhörung.

Wiesbaden, .06.2005

Winkelmann
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2005

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung
Den Fraktionsgeschäftsstellen von
CDU
SPD
FDP
Bündnis 90/Die Grünen
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer 2.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2005

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ziffer 1.
Dezernat I in Verbindung mit
Dezernat V mit der Bitte
um Kenntnisnahme zu Ziffer 3.

Diehl
Oberbürgermeister